

## **Gemeinde Alerheim**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trocknungsanlage Alerheim“ der Gemeinde Alerheim Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Alerheim hat am 28.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Trocknungsanlage Alerheim“ der Gemeinde Alerheim, zu beschließen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Trocknungsanlage Alerheim“.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da für die bestehende Trocknungsanlage zusätzliche Komponenten für eine effizientere Klärschlamm-trocknung geplant sind. Dies soll die Gesamtvorgänge sowie insb. die Wärmenutzung optimieren.

Geplant ist daher die Errichtung

- eines Wärmespeichers als stehender Warmwassertank mit Isolierung, Volumen ca. 1.000m<sup>3</sup>, Höhe 16m, Durchmesser 9-10m mit Technikraum (4m Breite, 8m Länge, 3,8m Höhe),
- eines Schlamm-Annahme-Behälters (12m Breite, 7m Länge, 2,7m Höhe),
- einer Containertrocknung (2 Seecontainer 12m lang, 2,5m breit, 3m hoch, mit jeweils aufgesetztem Staubfilter 6m lang, 2m breit, 2m hoch) mit möglicher Erweiterung für Technik, Lagerung etc.,
- mögliche Erweiterung bestehendes BHKW-Gebäude für Technik etc.

In diesem Zusammenhang wird die Planzeichnung zudem entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (insb. Zufahrt bzw. Fahr- und Bewegungsflächen) angepasst.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht und Freiflächengestaltungsplan in der Fassung vom 28.05.2019 können in der Zeit

**vom 18.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019**

in der Gemeindkanzlei in Alerheim, während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag,

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Alerheim, den 17.06.2019  
Schmid, 1. Bürgermeister